

## Einwohnergemeinde-Versammlung

Mittwoch, 27. September 1995, 20.15 Uhr, in der Hofackerhalle

### Traktanden

1. Begrüssung, Wahl der Stimmzähler, Genehmigung der Traktandenliste
2. GIZ Gewerbe- + und Industriezentrum AG: Orientierung über die erfolgte Gründung und über die Absicht, der Gesellschaft als Aktionärin beizutreten; Beschlussfassung und Bewilligung des nötigen Kredites (Fr. 50'000.--).
3. Regionale Planungsgruppe Thierstein, Beschlussfassung über den Beitritt
4. Schulzahnpflegereglement, Anpassung an die Situation nach erfolgter kant. Abstimmung, Beschlussfassung
5. Bergweg: Diskussion über allf. verkehrspolizeiliche Massnahmen, Durchführung einer Konsultativabstimmung.
6. Bestand Gemeindepersonal, Orientierung (ohne Beschlussfassung).
7. Verschiedenes

Vorsitz: Bruno Hänggi, Gemeindepräsident

Protokoll: Peter Gasser, Gemeindeschreiber

Stimmzähler: Dora Schraner-Hartmann und Wolfgang Hänggi

Es sind 68 Personen anwesend, die Presse ist durch 3 Berichterstatter vertreten.

### **Traktandum 1:** Begrüssung, Wahl der Stimmzähler, Genehmigung der Traktandenliste

Der Gemeindepräsident begrüsst zur heutigen Versammlung, die Einladung erfolgte fristgerecht durch das Dorfblatt, zusammen mit einer Kurzinformation über die zu behandelnden Geschäfte. Als Stimmzähler gewählt werden Frau Dora Schraner-Hartmann und Wolfgang Hänggi. Die Traktandenliste wird wie publiziert genehmigt.

### **Traktandum 2:** GIZ Gewerbe- + und Industriezentrum AG: Orientierung über die erfolgte Gründung und über die Absicht, der Gesellschaft als Aktionärin beizutreten; Beschlussfassung und Bewilligung des nötigen Kredites (Fr. 50'000.--).

Der Gemeindepräsident orientiert: Ende Dezember wurde bekannt, dass die Firma Gemp + Unold die Fabrikation einstellen und Konkurs anmelden wird. Nach einer Information des Konkursamtes, wonach eine Versteigerung der Aktiven vorgesehen wurde, hat der Gemeinderat die Initiative ergriffen und den Gewerbeverein zu einem Gespräch eingeladen. Daraus ergab sich die Möglichkeit, dass sich eine Interessengruppe formieren und den Schuldbrief über eine Forderung im ersten Rang im Werte von 3.8 Millionen zum Preise von 1,55 Millionen erwerben konnte. Die SoBa hat sich damals bereit erklärt, einheimischen Interessenten die Übernahme des Areals zu ermöglichen. In der Zwischenzeit wurde eine Aktiengesellschaft mit einem Kapital von Fr. 220'000.-- gegründet, weitere Fr. 330'000.-- wurden von elf Aktionären als Betriebskapital (als verzinsliches Darlehen) zur Verfügung gestellt. An der Aktiengesellschaft beteiligt sind:

- Gasser Martin, Schlosser
- Gilgenberg Garage AG
- Hammel Andreas, Maler
- Hänggi-Pflugli Alfons
- Herba Plastic AG
- Motruma Bautreuhand AG
- Oth. Stebler AG
- Stebler Peter, Grellingerstr.
- Stebler Peter, Hof Gründen
- Joh. Volonté AG

Einen weiteren Anteil hat das Treuhand-Büro Hofer AG in Solothurn gezeichnet unter der Bedingung, dass wenn die Gemeindeversammlung den Beitritt beschliesst, eine Übergabe der Beteiligung vorgenommen wird, eine separate Vereinbarung wurde abgeschlossen. Diese Vereinbarung wurde nötig, weil bei der Gründung der Aktiengesellschaft eine Mitgliedschaft mit vorbehalten nicht möglich ist.

Die Absicht des Gemeinderates besteht darin, die Gelegenheit einer Beteiligung nicht vorbei gehen zu lassen, weil die Gemeinde selber Räumlichkeiten benötigt (Werkhof, Feuerwehrmagazin) und an einer kostengünstigen Lösung interessiert ist. Dazu kommt, dass die Gemeinde mit einer Beteiligung die Möglichkeit erhält, bei allfälligen Entscheiden betreffend die Nutzung des Areals mitreden zu können, bekanntlich können solche Lokalitäten beispielsweise dazu verwendet werden, unerwünschte Materialien einzulagern oder wirklich störende Betriebe aufzunehmen.

Eintreten ist unbestritten.

Die Beteiligung der Gemeinde besteht, wie bereits erwähnt, in der Beteiligung mit Fr. 20'000.-- am Aktienkapital und in der Einlage eines Betrages von Fr. 30'000.-- in Form eines verzinslichen Darlehens. Die Beanspruchung allfälliger Räumlichkeiten ist offen, Abklärungen laufen. Die Gemeinde ist aber bemüht, ihre Bedürfnisse zu möglichst günstigen Konditionen abzudecken. Möglich wäre, dass die beiden Parzellen Werkhof und Feuerwehrmagazin veräussert werden, darüber hätte allerdings ebenfalls die Gemeindeversammlung zu entscheiden, die geplante Beteiligung könnte so eventuell kostenneutral gehalten werden.

Eine Anfrage Hanspeter Stebler wird dahingehend beantwortet, dass der Verwaltungsrat daran denkt, im Rahmen der Steigerung ein Angebot auf maximal 3,5 Millionen vorzutragen, bis zur Höhe von 3,8 Millionen insgesamt wären keine weitere Mittel nötig, weil der übernommene Schuldbrief über diesen Betrag lautet.

Der gemeinderätliche **Antrag** lautet:

Die Gemeindeversammlung beschliesst den Beitritt zur GIZ Gewerbe- + Industriezentrum AG, Nunningen, und bewilligt einen Kredit in der Höhe von Fr. 50'000.-- (Anteil Aktienkapital Fr. 20'000.--, Einlage Betriebskapital Fr. 30'000.--). Die Bedingung richten sich nach den Statuten und dem Gründungsvertrag der Aktiengesellschaft.

Diesem Antrag wird mit 61 Stimmen und einigen Enthaltungen zugestimmt.

**Traktandum 3:** Regionale Planungsgruppe Thierstein, Beschlussfassung über den Beitritt

Roland Häner orientiert: Am 15. Dezember 1994 hat die Gemeindeversammlung beschlossen, aus der Regionalplanungsgruppe Dorneck-Thierstein-Laufental auszutreten, diese Organisation wurde in der Zwischenzeit aufgelöst. Es hat sich gezeigt, dass im Kanton Solothurn eine Nachfolgeorganisation zweckdienlich wäre; gewisse Planungsfragen, die die Gemeindegrenzen überschreiten, können nur regional gelöst werden und die Verbindung zu kant. Organisationen und Ämtern wird einfacher. Dazu kommt, dass mit der Auflösung der REPLA Gelder frei wurden, die nur im Verband eingesetzt werden können, es werden denn auch noch keine Beiträge fällig.

Eintreten wird beschlossen.

Der Gemeindepräsident orientiert ergänzend, dass ein Totalbetrag von Fr. 120'000.-- verfügbar wäre, der nach Statuten an die Spitäler in Dornach, Laufen und Breitenbach aufgeteilt werden müsste. Wenn Nachfolgeorganisationen gebildet werden, bleibt das Geld seinem ursprünglichen Zwecke erhalten.

**Antrag:**

Die Gemeindeversammlung beschliesst den Beitritt zur Nachfolgeorganisation der REPLA, der Regionalen Planungsgruppe Thierstein. Allfällige finanzielle Beiträge werden im Rahmen des Budgets zur Genehmigung vorgelegt.

Dem Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr zugestimmt.

**Traktandum 4:** Schulzahnplegereglement, Anpassung an die Situation nach erfolgter kant. Abstimmung, Beschlussfassung

Marianne Hänggi erläutert: Durch eine kant. Volksabstimmung wurde entschieden, dass sich der Kanton nicht mehr an den Kosten der Schulzahnplege zu beteiligen hat. Es bleibt den Gemeinden überlassen, wie sie en Ausfall decken. Unter Berücksichtigung der finanziellen Situation der Gemeinde musste ein Reglement erarbeitet werden, das die Kosten zwischen Eltern und Gemeinde neu aufteilt. Die bisherigen Elternbeiträge lagen zwischen 20 und 80 % (in Sprüngen von jeweils 20 % bei einem unteren satzbestimmenden Einkommen von Fr. 37'000.--), neu liegen diese Beiträge zwischen 20 und 100 % bei einer Abstufung von jeweils 10 % und einem unteren satzbestimmenden Einkommen von Fr. 25'000.--. Bei einem satzbestimmenden Einkommen von über Fr. 53'000.-- wird kein Gemeindebeitrag mehr ausgerichtet.

Die Zahlen des neuen Reglements präsentieren sich wie folgt:

**"Schulzahnpflegereglement (gültig ab Schuljahr 1995/96)****Satzbestimmende Einkommen****Elternbeiträge**

	bis	25'000.--	20 %
25'001.--	bis	29'000.--	30 %
29'001.--	bis	33'000.--	40 %
33'001.--	bis	37'000.--	50 %
37'001.--	bis	41'000.--	60 %
41'001.--	bis	45'000.--	70 %
45'001.--	bis	49'000.--	80 %
49'001.--	bis	53'000.--	90 %
53'001.--	und mehr		100 %

Diese Werte basieren auf dem Indexstand vom Mai 1993 (100 %). Verändert sich der Index der Konsumentenpreise um 5 Punkte, werden die Ansätze des satzbestimmenden Einkommens vom Gemeinderat neu angepasst.

Der Gemeindebeitrag wird bei Behandlungen der schulpflichtigen Jugend und der Kinder im Kindergarten gewährt.

Die Untersuchungskosten, die im Rahmen der Schulzahnpflege entstehen, werden durch die Gemeinde übernommen.

An Behandlungen, die durch eine Krankenkasse oder durch eine andere Versicherung übernommen werden, leistet die Gemeinde keine Beiträge. Insbesondere bei kieferorthopädischen Behandlungen (Regulationen) ist durch die Eltern oder deren Vertreter der Nachweis zu erbringen, ob und allenfalls in welcher Höhe seitens der Krankenkasse resp. der Versicherung Beiträge geleistet werden. Ein allfälliger Gemeindebeitrag wird auf die Nettokosten ausgerichtet.

Die Zahnärzte stellen der Gemeinde pro Kind gemäss kantonalem Tarif Rechnung. Die Verrechnung der Elternbeiträge erfolgt durch die Gemeindeverwaltung.

Die Gemeindeverwaltung vermerkt im Kontrollheft jeweils vor der Behandlung den prozentualen Anteil der Eltern an den Behandlungskosten.

Anträge auf Rückerstattung eines Gemeindebeitrages an kieferorthopädische Behandlungen sind an die Gemeindeverwaltung zu richten. Dem Gesuch sind die Abrechnung der Krankenkasse sowie ein entsprechender Einzahlungsschein beizulegen.

Auf besondere Verhältnisse der Familien ist Rücksicht zu nehmen. Der Gemeinderat ist ermächtigt, in diesen Fällen den Kostenanteil zu bestimmen.

Die kantonalen Bestimmungen über die Schulzahnpflege sind zu beachten."

Eintreten ist unbestritten.

Marianne Hänggi erläutert die Punkte des Reglements nach Vorlage. Sie stellt fest, dass die höhere Belastung der Eltern zur Folge haben dürfte, dass der Zustand der Zähne der eigenen Kinder besser beobachtet wird, um allfällige Zahnarztrechnungen möglichst tief halten zu können.

Hansruedi Müller erkundigt sich nach den Adressen der Schulzahnärzte, er präzisiert, dass er unter satzbestimmendem Einkommen das steuerpflichtige Einkommen verstehe. Festgestellt wird, dass die Zahnärzte aus Nunningen und aus Breitenbach als Schulzahnärzte zugelassen sind.

Der gemeinderätliche **Antrag** lautet:

Die Gemeindeversammlung genehmigt das neue Schulzahnpflegereglement nach Vorlage. Die Inkraftsetzung erfolgt rückwirkend auf den 15. August 1995 (Beginn des Schuljahres).

Diesem Antrag wird mit grossem Mehr entsprochen.

**Traktandum 5:** Bergweg: Diskussion über allfällige verkehrspolizeiliche Massnahmen, Durchführung einer Konsultativabstimmung

Dieter Stebler orientiert: Der motorisierte Verkehr auf dem Bergweg hat in den letzten Jahren zugenommen. Verkehrsberuhigende Massnahmen sind bei verschiedenen Gelegenheiten gefordert worden. Bis heute wurde ein Car und Lastwagenverbot eingeführt. Mit der Schaffung des kant. Rad- + Wanderweges wurde konkret der Wunsch vorgetragen, der motorisierte Verkehr sei zu reduzieren. Massnahmen wie die Einführung von Geschwindigkeitsbeschränkungen oder die Anlage von Bodenschwellen eignen sich schlecht. Die Absicht besteht darin, ein generelles Fahrverbot ab Hütte Nunningerberg bis Birtis respektive Neuhüsli anzuordnen. Damit könnte der Nunningerberg nach wie vor mit Motorfahrzeugen erreicht werden, aber der Durchgangsverkehr (sprich Abkürzung) würde dahin fallen. Dies wäre ein wesentlicher Beitrag zur Verkehrssicherung. Die Zuständigkeit liegt zwar nicht bei der Gemeindeversammlung, der Gemeinderat möchte aber durch Konsultativabstimmung ein allfälliges Verfahren, dass viel Zeit und Kosten beansprucht, vermeiden. Die bisherige Praxis hat dazu geführt, dass Anlässe, die viel Verkehr auf den Bergweg bringen, aber einer Bewilligung bedürfen, vom Gemeinderat nicht gestattet werden. Die Signalisation würde bereits bei der Abzweigung Zullwilerstrasse beginnen und so total vier Hinweisetafeln nötig machen. Möglicherweise würde die Gemeinde Beinwil mitmachen und ein Verbot auf dem Wegstück Hinter Birtis/Neuhüsli anstreben.

Der Gemeindepräsident ergänzt die Meinungen gehen auseinander, es sind die Interessen der Fussgänger, der Velofahrer, der Motorradfahrer und der Automobilisten sowie der Anwohner zu berücksichtigen.

Josef Gasser stellt fest, dass ihm die vorgesehene Lösung nicht passe. Personen, die den Wegabschnitt als Verbindung auf die Passwangstrasse und aus beruflichen Gründen benutzen, sollten dies weiterhin tun können, ein Samstag- Sonntagfahrverbot wäre eher angebracht. Er erinnert auch an Beispiele, die den Fahrverkehr zeitlich einschränken (Wasserfalle, 09.00 bis 18.00 an Wochenenden) dazu komme, dass beispielsweise Ausländer auf den Nunningerberg fahren könnten, während Einheimische die Durchfahrt nach Beinwil nicht mehr benutzen dürften.

Im übrigen wären für den Hof Aebi andere wirksame Einschränkungen möglich. Es sei auch so, dass ein Fahrverbot Schäden am Teerbelag mit sich bringe (einwachsendes Gras). Er empfiehlt, das Vorhaben abzulehnen, er könnte eher einem zeitlich beschränkten Wochenendfahrverbot zustimmen.

Regula Stebler denkt wie Josef Gasser, sie erinnert an Beispiele, wie sie für Strassenabschnitte im Dorneck Berg festgeschrieben wurden. Dabei erinnert sie daran, dass das Haus Aebi eben unglücklich liege.

Erhard Fellmann ist mit einschränkenden Massnahmen nicht einverstanden, er erwähnt Beispiele aus dem Baselbiet, wonach Einheimische in ähnlich gelagerten Fällen mit Sonderbewilligungen, die eine Passage möglich machen, ausgestattet werden. Er erinnert daran, dass erneut Fr. 20'000.-- für Instandstellungsarbeiten ausgegeben werden, um anschliessend ein Fahrverbot zu verfügen. Er sieht eine Möglichkeit darin, dass Vignetten beispielsweise für Fr. 10.-- für Einheimische und Fr. 20.-- für Auswärtige, die ein Befahren trotz Verbot möglich machen, abgegeben werden.

Dieter Stebler glaubt, dass eine Bevorzugung Einheimischer schlecht kontrollierbar wäre, ein Wochenendfahrverbot sei auch möglich. Er plädiert für eine klare Lösung, er weist darauf hin, dass die Vermietung der Hütte an Auswärtige nur dann erfolge, wenn eine Person aus Nunningen am Anlass beteiligt ist.

Für Hansruedi Müller wird die Entlastung von zwei bis drei Liegenschaften im Vergleich zur Belastung bei der Umfahrung über Büsserach (einige hundert Häuser) zu egoistischem Verhalten. Im Übrigen sei die Kontrolle irgendeiner Massnahme nur schwer möglich.

Festgestellt wird, dass ein Vergleich zur Staatsstrasse nicht möglich sei, dass auf dem Bergweg keine Geschwindigkeitsbeschränkung bestehe und dass nicht von Egoismus gesprochen werden könne, weil von verkehrsberuhigenden Massnahmen auch viele Wanderer profitieren würde.

Die Diskussion ist erschöpft, zu den verschiedenen Varianten wird wie folgt Stellung genommen:

Fahrverbot ab Nunningerberg bis Birtis: dafür sprechen sich lediglich 6 Personen aus, ein grosses Mehr ist dagegen.

Samstag-Sonntag-Fahrverbot auf der ganzen Strecke ab Leisibühl: 19 Personen sind dafür, eine grosse Mehrheit wäre dagegen.

Zeitliche Beschränkung an Sonn- und Feiertagen (Beispiel Wasserfallen). 20 Personen sind dafür, 31 sind dagegen.

Lösung über Vignette (Vorschlag Hugelshofer), 21 Personen wären dafür, 21 Personen sind dagegen.

Belassung der Situation wie bis anhin: 35 Personen stimmen dafür.

In Erwägung gezogen wird die Markierung einer Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich des Hofes Aebi (30 km).

Dazu ist zu erwähnen, dass ein Versuch, den Bergweg mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 40 km zu belegen, vom Verwaltungsgericht abgelehnt wurde, bekanntlich werden auf Quartierstrassen keine Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Erhard Fellmann glaubt, durch den Ausbau des Bräntenweges eine Entlastung herbei führen zu können. Festgestellt wird, dass ein solches Projekt viel Geld kosten würde und dass die Verkehrssicherheit am sehr steilen Bränteweg nur mit ausserordentlichem Aufwand sichergestellt werden könnte.

Fredy Dietler glaubt, dass der Einbau von zwei Schwellen Erfolg bringen würde. Blasius Hänggi ist dagegen, er stellt fest, dass das Befahren der Schwellen mit Traktoren gefährlich sein kann. Bereits die Strassenquerung in der Engi (Gemeindebrunnen) sei ein Hindernis.

Ad. Stebler-Gyr stellt fest, dass die Markierung ab Zullwilerstrasse schlecht sei, zu oft würden Automobilisten die Sackgasse in Richtung Pumpwerk befahren.

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass der Gemeinderat nach weiteren Möglichkeiten Umschau halten werde.

Josef Stebler weiss zu berichten, dass dieser Tage an einem PW Schäden durch ein Weiderind entstanden, dies sei ein weiteres Problem des uneingeschränkten Fahrverkehrs. Es handelt sich aber um eine privatrechtliche Angelegenheit.

#### **Traktandum 6: Bestand Gemeindepersonal, Orientierung (ohne Beschlussfassung)**

Der Gemeindepräsident berichtet: Bekanntlich hat die Gemeindeversammlung im Rahmen der Budgetberatung 1995 eine Steuererhöhung abgelehnt mit dem Auftrag, zuerst alle Möglichkeiten bei Einsparungen auszuschöpfen. Die Gemeinde Büsserach wurde für Vergleiche herangezogen, der Gemeinderat hat entsprechende Abklärungen vorgenommen. Die Budgetzahlen 1995 zeigen, dass die beiden Gemeinden sehr ähnlich gelagert sind, Nunningen verfügt im Bereich der Verwaltung über eine Halbtagsstelle mehr, allerdings werden auch zusätzliche Aufgaben auf der Gemeindekanzlei erledigt.

Bei den Wegmachern beschäftigt Nunningen zwei, Büsserach eine Person. Hier sind die Aufgaben deutlich umfangreicher, Nunningen betreibt eine Kläranlage in eigener Regie und die Wasserversorgung bringt bedeutend mehr Aufwand. Dazu kommt, dass mit der heutigen Lösung das Problem der Stellvertretung (Krankheit, Militärdienst, Ferien ect.) gut gelöst werden kann. Die Effizienz soll aber noch gesteigert werden, in dem Einsätze bei der Forst geplant werden und Unterhaltsarbeiten auf dem Sportplatz und auf dem Friedhof denkbar sind, darüber wird anlässlich der Budgetgemeindeversammlung beraten.

Als Vorschlag gedenkt der Gemeinderat, im Bereich der Verwaltung eine 50 % Stelle ab Januar nur noch mit 40 % und ab 1.7.1996 nur noch mit 30 % zu besetzen. Weitere Einsparungen im Bereich Personal sind nicht möglich.

Festgestellt wird, dass die Budgetsituation für das Jahr 1996 als schlecht zu bezeichnen ist. Allein beim Finanzausgleich werden Fr. 260'000.-- weniger in die Gemeindekasse fliessen.

Das neue Krankenpflegegesetz hingegen bringt beispielsweise Mehrausgaben von ca. Fr. 55'000.--, der Gemeinderat dürfte nicht darumherum kommen, erneut einen Antrag auf Erhöhung des Steuerfusses zu stellen.

Es gibt keine Beschlüsse zu fassen, es ging darum, im Hinblick auf die Budgetberatungen zu orientieren.

### **Traktandum 7: Verschiedenes**

Die Budgetgemeindeversammlung wird voraussichtlich am 14. Dezember abgehalten. Gegenwärtig verzeichnen wir im Dorf 13 Arbeitslose, eigentlich ohne Arbeit sind lediglich 3 Personen, die übrigen sind durch Zwischen-verdienste mehr oder weniger stark beansprucht. Leider ist eine eher unglückliche Mitteilung zu machen, die Firma Stebler Haustechnik AG in Nunningen hat anfangs der Woche den Konkurs anmelden müssen.

Hanspeter Stebler findet es nicht gut, wenn bereits heute Negativwerbung für das Budget 1996 gemacht wird. Das Resultat der Jahresrechnung 1995 sei noch nicht bekannt, die Kommissionen seien bemüht, zu sparen, es sei unfair, Schwarzmalerei zu betreiben. Der Gemeindepräsident stellt fest, dass es nicht darum gehe, dass bis Ende Jahr höchstens 50 % der Einschätzungen vorliegen dürften und dass es schwierig sein wird, die Steuererträge für das Jahr 1995 bereits anlässlich der Budgetberatung voraussehen zu können. Er dankt bei dieser Angelegenheit den Kommissionen, die sich tatsächlich bemühten, die Sparübungen mitzumachen.

Erhard Fellmann bemängelt die Absicht, den Polizeiposten zu schliessen. Seiner Meinung nach müsste man sich dafür einsetzen, dass der Posten geöffnet bleibt, weil hier schliesslich auch ein guter Steuerzahler wohne. Der Gemeindepräsident weiss zu berichten, dass das Polizeikommando vorstellig wurde und dass in diesem Falle wirklich nichts zu machen sei. Ein erster Versuch vor 8 Jahren konnte abgeblockt werden, heute liegen die Fakten anders. Die Organisation des Polizeicorps sieht keine Einzelaktionen von Polizisten mehr vor, die Massnahmen stehen auch im Zusammenhange mit dem Sparauftrag, den die Regierung erhalten hat. Möglich ist, dass das Haus weiterhin als Wohnsitz zur Verfügung steht, allerdings wird auch hier kein Versprechen abgegeben.

Es sind keine weiteren Wortbegehren, der Gemeindepräsident schliesst die Versammlung mit einem Dank für die rege Teilnahme an der Behandlung der hängigen Geschäfte.

Für die Gemeindeversammlung:

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber:

Der Stimmzähler:

Der Stimmzähler:



## **Bürgergemeinde-Versammlung**

Mittwoch, 27. September 1995, ca. 21.30 (anschliessend an die Einwohner-Gemeindeversammlung), in der Hofackerhalle

### **Traktanden**

1. Wahl der Stimmenzähler, Genehmigung der Traktandenliste
2. Gemeindeordnung der Bürgergemeinde, Änderung von § 7 (Einbürgerungstaxen), Beschlussfassung
3. Verschiedenes

Vorsitz: Bruno Hänggi, Gemeindepräsident

Protokoll: Peter Gasser, Gemeindeschreiber

Stimmenzähler: Wolfgang Hänggi und Stefan Hänggi, Wieden.

Es sind 45 Personen anwesend.

### **Traktandum 1:** Wahl der Stimmenzähler, Genehmigung der Traktandenliste

Wie erwähnt, werden Wolfgang Hänggi und Stefan Hänggi, Wieden als Stimmenzähler bestimmt.

### **Traktandum 2:** Gemeindeordnung, Neufassung § 7 Einbürgerungstaxe

Bruno Altermatt orientiert: Nach den gesetzlichen Bestimmungen müssen die festgelegten Einbürgerungstaxen neu umschrieben werden. Ein Gespräch mit den Gemeinderäten der umliegenden Dörfer sieht die Anpassung vor, wie sie sich anhand des Antrages präsentiert (Folie):

Der **Antrag** lautet:

Gestützt auf die §§ 21 des Bürgerrechtsgesetzes vom 6.6.1993 und 6 der Bürgerrechtsverordnung vom 28.09.1993 wird § 7 der Gemeindeordnung der Bürgergemeinde wie folgt neu abgefasst:

	Ausländer /innen Fr.	Schweizer- bürger/innen Fr.	Kantons- bürger/innen Fr.
a) einfache Einbürgerungstaxe	12000	4000	2000
b) Ehegatten bei gemeins. Einbürgerung	4000	1400	700
c) Unmündige Kinder und Jugendliche bei gemeins. Einbürgerung mit mind. einem Elternteil	2000	700	350
d) unmündige Kinder und Jugendliche bei selbständiger Einbürgerung	4000	1400	700

Bei Wohnsitz in der Gemeinde von über 10 Jahren reduzieren sich diese Ansätze um 50 %.

Der Bürgergemeinderat kann in speziellen Fällen die Taxe teilweise oder ganz erlassen.

Eintreten ist unbestritten.

Urs Hänggi glaubt, dass die Kompetenz an den Gemeinderat, in speziellen Fällen die Taxe teilweise oder ganz erlassen zu können, zu weit gehe und so die beschlossenen Ansätze eigentlich unverbindlich werden. Festgestellt wird, dass der Gemeinderat im Rahmen der Vorbereitung einer Einbürgerung solche Ermässigungen vorsehen kann, dass das Ganze aber mit der Behandlung der Einbürgerung anlässlich der Gemeindeversammlung genehmigt oder eben abgelehnt werden kann. Damit kann der Wille der Gemeindeversammlung nicht umgangen werden.

Der gemeinderätliche **Antrag** lautet:

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Änderung des § 7 (Einbürgerungstaxen) nach Vorlage.

Diesem Antrag wird mit grossem Mehr zugestimmt.

### **Traktandum 3:** Verschiedenes

Es sind keine Wortbegehren, die Gemeindeversammlung endet um 22.15.

Für die Gemeindeversammlung:

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber:

Der Stimmzähler:

Der Stimmzähler: